



Postanschrift:

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Sabrina Harrer
Walter-Braun-Straße 15
90425 Nürnberg

E-Mail: sabrina.harrer@nuernberg.ihk.de

**ANMELDUNG ZUR SACHKUNDEPRÜFUNG
Geprüfte/-r Immobiliendarlehensvermittler IHK**

Prüfungstermin

14. + 15. März 2023

13. + 14. Juni 2023

Anmeldeschluss

7. Februar 2023

9. Mai 2023

Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss bei der IHK eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Pro Prüfungstermin kann nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern berücksichtigt werden. Sollten die von Ihnen angegebenen Prüfungstermine bereits ausgebucht sein, werden wir Sie darüber informieren und Ihnen den nächstmöglichen Prüfungstermin benennen.

- Bitte leserlich und in Druckschrift ausfüllen -

Die Daten werden so in die Bescheinigung übernommen.

Herr Frau Divers

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____
Änderungen des Wohnortes sind unverzüglich mitzuteilen.

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bitte geben Sie folgende Kontaktdaten an, damit wir Sie bei Bedarf auf diesem Wege erreichen können:

tagsüber erreichbar unter Tel.Nr.: _____

Ich melde mich zur Sachkundeprüfung Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK verbindlich an:

Schriftliche und praktische Prüfung **340,00€**

Schriftliche Prüfung **240,00€**
(Nachweis der praktischen Prüfung beilegen! Seite 4!)

Wiederholung praktischer Prüfungsteil **180,00€**

Haben Sie die Prüfung „Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“ schon einmal ohne Erfolg abgelegt? Ja Nein

Wenn ja, wann und wo?

Bitte wenden!

Der **Gebührenbescheid über die Prüfungsgebühr** ist an die

Privatanschrift

Firma / Bildungsträger etc. *) zu richten.

***) Die Firma** erklärt sich mit der Übernahme der Prüfungsgebühren einverstanden:

Name und Anschrift der Firma, an die der Gebührenbescheid gestellt werden soll:

Rechtsgültige Unterschrift der Firma: _____

Stempel:

**Bei unvollständigen Angaben (fehlender Stempel, Unterschrift etc.)
geht der Gebührenbescheid an die Privatanschrift!**

Nach Rechnungsstellung können keine Änderungen mehr berücksichtigt werden!

Der Gebührenbescheid und die Einladung gehen Ihnen spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin per Post zu. Der Anspruch auf die Prüfungsgebühr besteht mit Eingang der Anmeldung.

Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten per Post oder E-Mail.

Bei einem **Rücktritt von der Prüfung** sind 50 % der Prüfungsgebühren zu entrichten, wenn Sie vor Prüfungsbeginn zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich mitzuteilen. Nach Prüfungsbeginn oder Nichterscheinen sind 100 % der Gebühr fällig. Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt.

Bei falschen Angaben in diesem Antrag kann der Prüfungsbewerber von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr, Rücktritt und zum Datenschutz (DSGVO) sind mir bekannt.

→
(Ort, Datum) (eigenhändige Unterschrift des Prüfungsteilnehmers)

Rechtsgrundlagen:

- Gewerbeordnung (§34i)
- Immobiliendarlehensvermittlerverordnung (ImmVermV)
- Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittler
- Gebührenordnung der IHK Nürnberg für Mittelfranken
jeweils in der geltenden Fassung

Hinweise zum Datenschutz:

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung zu einem Sachkundenachweis nach der Gewerbeordnung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Ulmenstraße 52, 90443 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-335, Fax: +49 911 1335-150335,
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Anmeldung zu einem Sachkundenachweis. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1)e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz, § 34a GewO (Bewachungsgewerbe), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34i GewO (Immobilienvermittler), § 34d GewO (Versicherungsvermittler), § 33c GewO (Automatenaufsteller) in den jeweils aktuellen Fassungen, dazugehörigen Verordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen sowie dazugehörigen Prüfungsordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen. Weitergabe von Daten zu den Sachkundenachweisen des Bewachungsgewerbes an das Bewacherregister. Rechtsgrundlage: die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt nach Art. 6 (1) c) DSGVO in Verbindung mit § 34a (6) GewO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben. Personenbezogene Daten des Ansprechpartners zu den Sachkundenachweisen des Bewachungsgewerbes werden an das Bewacherregister weitergegeben. Personenbezogene Daten des Ansprechpartners in Anmeldungen zu den Sachkundenachweisen der Versicherungsvermittler, der Finanzanlagenvermittler sowie der Immobiliendarlehensvermittler werden an die mit der Bereitstellung dieser PC-gestützten Prüfungen beauftragten Dienstleister weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Sachkundenachweises, zu dem Sie sich angemeldet haben, genutzt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verloren gegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Gewerbebehörden, Führerscheinstellen) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Verarbeitung beruht nicht auf Art. 6 (1) a) DSGVO oder Art. 9 (2) a) DSGVO.

Stand: 22.05.18

Eine Befreiung vom praktischen Prüfungsteil nach §3 Abs. 5 (Imm-VermV) ist nur schriftlich möglich:

- a.) Durch Vorlage der Erlaubnis nach §34d Abs. 1, § 34e Abs. 1, §34f Abs. 1 oder §34h Abs. 1 der Gewerbeordnung oder
- b.) einen Sachkundenachweis im Sinne des § 34d Abs. 2 Nr. 4 der Gewerbeordnung oder einem nach § 19 Abs. 1 der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) gleichgestellten Abschluss oder
- c.) einen Sachkundenachweis im Sinn des § 34f Abs. 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung oder
- d.) einen Sachkundenachweis nach § 34h Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit 34f Abs. 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung nachzuweisen.

Bitte legen Sie eine Kopie des o.g. Nachweises bei, um von der praktischen Prüfung befreit zu werden. Im Nachhinein ist keine Befreiung mehr möglich.